

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 20. September 2015

Bildungsoffensive für Flüchtlinge

Von den vielen Menschen, die jetzt nach Deutschland kommen, wird ein Teil Asyl erhalten, ein weiterer Teil aus humanitären Gründen für viele Jahre bei uns bleiben. Das stellt insbesondere die Kommunen und Landkreise vor große Herausforderungen.

Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive ist nicht nur anzustreben, dass sie in die Lage versetzt werden, sich wirtschaftlich eigenständig versorgen zu können, sondern vor allem auch, dass sie die Chance bekommen, sich so gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Beide Ziele sind nur mit einer energischen Bildungsoffensive zu erreichen. Hier ist der Bund gefordert, die Finanzierung vollständig zu übernehmen.

Deshalb fordert die FDP in Ergänzung zu den „10 Punkten für eine bessere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“ für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive:

1. Damit keine Zeit verloren geht, soll **schon in den Erstaufnahmestellen eine Erhebung des mitgebrachten Bildungsstands** erfolgen.
2. Die Bildungsstandserhebung **soll auch unmittelbar Konsequenzen haben**: Flüchtlinge und ihre (möglicherweise nur ehrenamtlichen) Betreuer sollten so rasch wie möglich
 - a. Informationen erhalten, **welche Schritte zur förmlichen Anerkennung** des Bildungsstands bei welchen Behörden unternommen werden können – sowohl hinsichtlich der Schulbildung als auch einer eventuell schon vorhandenen oder begonnenen beruflichen oder akademischen Bildung. Die Verfahren dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, dass ein längerer Aufenthalt in Deutschland schon gesichert erscheint. Gegen die **Priorisierung** der Verfahren der Bewerber mit Aussicht auf einen längeren Aufenthalt sind allerdings keine Einwendungen zu erheben. **Administrative Engpässe** sind jedoch so rasch wie möglich zu beseitigen.
 - b. Informationen erhalten, welche **Nachqualifizierungen** zur Anpassung an die deutschen Anforderungen bei einem vergleichbaren Bildungsniveau in Betracht kommen
 - i. hinsichtlich der Schulbildung
 - ii. hinsichtlich der bereits vollendeten oder erst angefangenen Berufsausbildung.
 - c. Informationen erhalten, welche Art von **Weiterbildung** in Betracht kommen könnte, um die Chancen auf dem deutschen oder globalen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu gehören nicht zuletzt der Erwerb und die Erweiterung der Kenntnisse **der deutschen und englischen Sprache** für das Alltagsleben und den Beruf.

3. Dafür ist
 - a. **ein** mehrsprachiges **Internet-Angebot zu entwickeln** und zugänglich zu machen;
 - b. Flüchtlingen sowie ihren (ehrenamtlichen) Betreuern am Ende der Bildungsstanderhebung mit einem **Merkblatt und einem individualisierten Link** der Einstieg in die Internetnutzung zu erleichtern;
 - c. in allen größeren Betreuungseinrichtungen **Bildungsberatungsstellen** einzurichten, die unter **Mitwirkung** der KiTa-Träger, der staatlichen Schulämter, Kammern sowie der Akademischen Auslandsämter und Studienkollegs an den Hochschulen mögliche Bildungswege aufzeigen;
 - d. in jeder Erstaufnahmeeinrichtung eine Möglichkeit zu schaffen, um mit allgemein orientierenden Veranstaltungen und Sprachschulungen rasch zu beginnen und die oft **langen Verfahrensdauern als Bildungszeit** sinnvoll zu nutzen. Manche Flüchtlinge können auch Referenten sein.
4. Den **Eltern** sind unverzüglich **Informationsveranstaltungen** über das deutsche Bildungswesen in allen gewünschten Sprachen anzubieten. Dabei sind sie auf geeignete und im Bedarfsfall **zu entwickelnde Internet-Informationsportale** zu den Chancen von Migrant*innen im deutschen Bildungswesen aufmerksam zu machen.
5. **Kinder** sollten möglichst früh in kleinen Gruppen altersgerecht betreut und mit der **deutschen Sprache** vertraut gemacht werden. **Begegnungen mit gleichaltrigen deutschen Kindern** in Sport und Spiel sind zu fördern. Auch der **Besuch von bestehenden Kitas in der Nähe** der Erstaufnahme-Einrichtungen ist für möglichst viele Kinder zu unterstützen, damit sie von gleichaltrigen Kindern deutscher Muttersprache nachahmend lernen können.
6. **Im schulpflichtigen Alter** sind Flüchtlingskinder in vielen Bundesländern erst nach längerem Aufenthalt selbst schulpflichtig; dabei mag es im Interesse der **Einzelfall-Flexibilität** bleiben. Aber alle Kinder sollten schon vor Beginn der Schulpflicht für Flüchtlinge das **Recht haben, zur Schule zu gehen**. Die Kosten öffentlicher und freier Träger hat die öffentliche Hand **auch für eine nur kurzfristige Teilnahme am Unterricht** einer Schule vollständig zu übernehmen, denn verlorene Zeit ist unwiederbringlich. **Bildung im Kindesalter ist jederzeit und überall ein Menschenrecht.**
7. **Jugendliche**, die eine **duale Ausbildung oder eine Fachschule** beginnen, müssen ein **Aufenthaltsrecht** für die Dauer ihrer Ausbildung sowie bei erfolgreichem Abschluss darüber hinaus erhalten, wenn sie vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden oder innerhalb eines Vierteljahres einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden.